



Kath. Jugendfürsorge • Orleansstr. 2 a • D- 93055 Regensburg

D-93055 Regensburg, Orleansstr. 2 a
Postfachadresse:
93025 Regensburg, Postfach 12 03 04

Telefon: (09 41) 7 98 87-0
Telefax: (09 41) 7 98 87-128
E-Mail: Name@kjf-regensburg.de
Internet: www.kjf-regensburg.de

Bank: Liga Spar- und Kredit-
Genossenschaft e. G. Regensburg
(BLZ 750 903 00)

Ihr zuständiger Sachbearbeiter
Name

Unsere Zeichen
IV.2.Nr Namenskürzel

Durchwahl
(0941) 7 98 87-100

Datum
22.05.2013

Vereinbarung bezüglich der Wahrnehmung der elterlichen Sorgerechte für

Vorname Name
geb. Datum

Die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. ist gemäß Beschluss/Bestellung des Amtsgerichtes Regensburg vom Datum, Geschäftsnummer Nummer, Vormund/Pfleger mit folgenden Wirkungskreisen:

- Aufenthaltsbestimmungsrecht
- ...

Die Katholische Jugendfürsorge erklärt bezüglich der Wahrnehmung der elterlichen Sorgerechte gemäß § 1688 Abs. 3 BGB folgendes:

Die Katholische Jugendfürsorge überträgt das Recht der Pflege und Erziehung sowie die unmittelbare Aufsichtspflicht auf die Pflegefamilie:

Name
Adresse

Gesundheit

Die Pflegefamilie ist berechtigt, die Minderjährige/den Minderjährigen im Rahmen der ärztlichen Grundversorgung in ärztliche bzw. zahnärztliche Behandlung zu geben und die entsprechenden Einwilligungen in ärztliche Heilmaßnahmen zu erteilen. Dies umfasst neben den routinemäßigen Vorsorgeuntersuchungen auch die üblichen Standardimpfungen (Tetanus, Polio, Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln und Hepatitis) soweit von ärztlicher Seite keine Einwände bestehen.

Darüber hinaus erteilt der Vormund/Pfleger nach ärztlicher Aufklärung die Einwilligung. Im Notfall ist die Pflegefamilie berechtigt – soweit der Vormund/Pfleger nicht rechtzeitig zu erreichen ist – den Maßnahmen des behandelnden Arztes zuzustimmen und entsprechende Einwilligungen zu erteilen (z. B. Einweisung in ein Krankenhaus, Einwilligung zu operativen Eingriffen und zur Narkose). Der Vormund/Pfleger ist in diesem Fall unverzüglich zu benachrichtigen.

Psychosozialer Bereich

Bei Inanspruchnahme von Erziehungsberatung ist der Vormund/Pfleger zu verständigen. Weitergehende diagnostische und therapeutische Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Vormunds/Pflegers.

Kindergarten/Hort

Der Besuch von Kindergarten und Hort ist mit dem Vormund/Pfleger abzusprechen.

Schule/Ausbildung

Die Pflegefamilie betreut die Minderjährige/den Minderjährigen bei den laufenden schulischen Alltagsangelegenheiten und ist berechtigt, Auskünfte von der Schule einzuholen. Sie ist ebenfalls berechtigt, Zeugnisse zu unterschreiben, hat aber den Vormund/Pfleger über das Zeugnis durch Vorlage einer Kopie in Kenntnis zu setzen.

Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung (Rückstellung von der Schulpflicht, Gefährdung des Vorrückens, Schulwechsel, Wahl der weiterführenden Schule) bedürfen der Zustimmung des Vormunds/Pflegers.

Grundlegende Entscheidungen im Bereich von Ausbildung und Beruf sind dem Vormund/Pfleger vorbehalten. Der Ausbildungsvertrag wird in 3-facher Ausfertigung benötigt. Er muss vom Vormund/Pfleger unterschrieben werden. Er bedarf der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung.

Umgang

Die Frage des Umgangs mit Eltern, Geschwistern, Großeltern und dritten Personen entscheidet der Vormund/Pfleger in Absprache mit den Beteiligten.

Vermögen

Die Vermögensverwaltung obliegt dem Vormund/Pfleger, der insoweit dem Vormundschaftsgericht rechnungspflichtig ist.

Der Vormund/Pfleger behält sich die Eröffnung von Spar- und Girokonten sowie den Abschluss von Kredit- und Ratenkaufverträgen vor.

Die Pflegefamilie ist berechtigt, die Vermögensverwaltung, soweit sie unmittelbar betroffen ist, z. B. Taschengeld, zu übernehmen.

Unterhalt-/Versicherungs-/Versorgungs- und Sozialleistungen

Der Vormund/Pfleger behält sich die Geltendmachung von Unterhaltsleistungen sowie die Beantragung von Versicherungs-, Versorgungs-, Sozialleistungen und Jugendhilfeleistungen vor.

Passangelegenheiten und polizeiliche Anmeldung

Die Pass- und Kinderausweisangelegenheiten sowie die polizeilichen An- und Um- und Abmeldungen erfolgen in Absprache mit dem Vormund/Pfleger.

Ferien- und Freizeitmaßnahmen

Der Vormund/Pfleger erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, dass die Minderjährige/der Minderjährige an Freizeit- und Ferienmaßnahmen der Pflegefamilie, der Schule und des Kindergartens sowie etwaigen Vereinen teilnimmt unter der Voraussetzung, dass die Kostenfrage geklärt ist. Der Vormund/Pfleger ist davon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Urlaubsreisen in das Ausland und Urlaubsreisen, die vereinbarte Besuchsregelungen zeitlich betreffen, sind mit dem Vormund/Pfleger abzustimmen.

Für Urlaubsreisen ins Ausland ist eine Auslandsrankenversicherung Voraussetzung.

Die Pflegefamilie ist berechtigt, die Minderjährige/den Minderjährigen in Jugend-, Sport- und Freizeitvereinen anzumelden und sie/ihn an entsprechenden Veranstaltungen teilnehmen zu lassen. Der Vormund/Pfleger ist vorab über die geplante Maßnahme (auch Klärung der Kosten) zu informieren.

Wahrnehmung von Aufsichtspflicht in besonderen Fällen

Die Minderjährige/Der Minderjährige darf ohne Aufsicht Fahrrad fahren, wenn durch die Pflegefamilie sichergestellt ist, dass sie/er die Verkehrsregeln beherrscht und die Verkehrssicherheit des Fahrrades gewährleistet ist.

Die Minderjährige/Der Minderjährige darf ohne Aufsicht in öffentlichen Schwimmbädern und Badeseen schwimmen, wenn durch die Pflegefamilie sichergestellt ist, dass die Minderjährige/der Minderjährige sicher schwimmen kann, bei ihr/ihm die gesundheitlichen Voraussetzungen vorliegen und sie/er die üblichen Sicherheitsvorkehrungen kennt.

Kontakt zu Medien

Veröffentlichungen von Bildern sowie Berichten in öffentlichen Medien bedürfen der Zustimmung des Vormunds/Pflegers.

Datenschutz

Die Weitergabe von geschützten Daten an Dritte bedarf der Zustimmung des Vormunds/Pflegers.

Ergänzende Vereinbarungen

Die vorstehenden Erklärungen bleiben wirksam, bis die Katholische Jugendfürsorge eine anders lautende Erklärung abgibt bzw. das Familien-/Vormundschaftsgericht eine anderweitige Verfügung erlässt.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Vormund/Pfleger

Von den Bestimmungen des § 1688 Abs. 3 BGB (siehe Anlage) und den vorstehenden Erklärungen der Katholischen Jugendfürsorge habe ich Kenntnis genommen.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Pflegefamilie